

Stadtwerke Itzehoe GmbH

**Allgemeine
Geschäftsbedingungen
»Haushaltsschutzbrief«
inklusive Datenschutz- und Widerrufserklärung**

Stand: April 2017

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Itzehoe GmbH

Haushaltsschutzbrief

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Als Kunde der Stadtwerke Itzehoe GmbH genießen Sie mit dem Haushaltsschutz umfassende Schutzbrieftleistungen. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Inanspruchnahme dieser Leistungen. Der Vertrag über die Inanspruchnahme dieser Leistungen wird dabei zwischen Ihnen als anspruchsberechtigter Person und den Stadtwerken Itzehoe GmbH geschlossen.

1.2 Verantwortlich für die Erbringung der Leistungen sind die Stadtwerke Itzehoe GmbH. Die Abwicklung erfolgt für und im Auftrag der Stadtwerke Itzehoe GmbH durch die Deutsche Schutzbriefgesellschaft mbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld, Deutschland (nachfolgend DSG) und die jeweiligen Kooperationspartner.

2. Vertragsschluss und Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen

2.1 Als Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages gilt, dass

- Sie mindestens 18 Jahre alt sind
- sich Ihr Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland befindet
- Sie einen gültigen Haushaltsschutz-Vertrag mit den Stadtwerken Itzehoe GmbH haben.

2.2 Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen unter dem Haushaltsschutz ist, dass

- die Voraussetzungen nach Ziffer 2.1 unverändert vorliegen, und
- Sie den Schaden unter der 24h-Hotline unverzüglich angemeldet haben.

Die Telefonnummer lautet 04821 774-774

Zudem müssen die weiteren in diesen AGB und den AVB genannten Bedingungen eingehalten werden.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Haushaltsschutz ist eine Kombination aus service-, rabatt- und versicherungsartigen Leistungen.

a. Serviceleistungen

Schlüsselfund-Service:

Sie erhalten für Ihren Schlüsselbund einen codierten Schlüsselanhänger. Ein verloren gegangener Schlüsselbund kann hiermit von einem Finder an das Deutsche Schutzbrief ServiceCenter zurückgeschickt werden. Hier wird der Bund Ihnen zugeordnet und zurückgeschickt. Der Finder erhält einen Finderlohn in Höhe von 15,- €.

b. Rabattleistungen

Als Haushaltsschutz-Kunde erhalten Sie 25% Rabatt auf Elektrogeräte-Reparaturen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die Reparatur im Deutsche Schutzbrief Service Center anmelden. Wir nennen Ihnen dann einen Reparaturservice, der die Reparatur ausführt. Um den Reparatur-Rabatt in Anspruch nehmen zu können, reichen Sie bitte anschließend die auf Ihren Namen ausgestellte Original-Reparaturrechnung im Service Center ein. 25% des Rechnungsbetrages, maximal jedoch 300,— € pro Jahr, werden Ihnen innerhalb von vier Wochen erstattet.

c. Versicherungsartige Leistungen

Als Haushaltsschutz-Kunde erhalten Sie organisatorische und finanzielle Hilfe bei Notfall-Reparaturen an Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung. Die Dienste können telefonisch 24 Stunden, 365 Tage im Jahr in Anspruch genommen werden.

Die nachfolgenden Produktinformationen stellen einen Überblick über die Inhalte des Haushaltsschutzes dar, sind jedoch nicht abschließend. Maßgeblich für die Vertragserfüllung sind die dem Gruppenversicherungsvertrag zu Grunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Diese können kostenfrei über das Haushaltsschutz-Service Center abgerufen werden.

4. Auszug aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Haushaltsschutz – Stand 04/2016:

a) Versicherungsort (versicherte Wohnung)

1. Der Versicherungsschutz gilt für die im Versicherungsschein bezeichnete Wohnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – bei Einfamilienhäusern einschließlich einer Einliegerwohnung, sofern für diese kein separater Hauseingang existiert – des

Versicherungsnehmers einschließlich zugehöriger Balkone, Loggien, Dachterrassen, Keller- und Speicherräume sowie Garagen (nicht: Stellplätze innerhalb von Sammelgaragen). Hinsichtlich des Anspruchs auf Entfernung von Wespen- und Hornissenestern sowie Bienenstöcken (n) besteht auch Versicherungsschutz, wenn:

1.1 von einem Teil der Außenfassade sowie

1.2 von einem Gartenhaus oder Schuppen auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt, durch Wespen-/Hornissenester oder Bienenstöcke eine Beeinträchtigung des Versicherungsortes ausgeht.

2. Ziehen Sie um, geht der Versicherungsschutz auf die neue Wohnung über, es sei denn, diese liegt nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Fall endet der Haus- und Wohnungsschutzbrief mit dem Umzug.

b) Garantieverlängerung

Bei Registrierung bestimmter Neugeräte innerhalb von 90 Tagen bei der Deutschen Schutzbriefgesellschaft erhalten Sie über die vom Hersteller des versicherten Gerätes gewährte Garantie hinaus, einen zusätzlichen Schutz von 24 Monaten. Die verlängerte Garantie umfasst eine Vielzahl von elektronischen Haushaltsgeräten (weiße Ware) und Unterhaltungselektronik (braune Ware). Damit die o. g. Sachen eine Garantieverlängerung erhalten, muss

1. der Artikel in Deutschland gekauft worden sein und
2. eine Registrierung des Gerätes innerhalb von 90 Tagen nach Kaufdatum über das Internetportal der DSG (www.deutsche-schutzbrief.de/garantieverlaengerung) oder über das Registrierungsformular erfolgen. Es gelten die Bedingungen zu der Haushaltsschutz-Garantieverlängerung. Diese und auch eine Übersicht der Geräte, die registriert werden können finden sich nachfolgend in Anhang 1 dieser AGB.

c) Schlüsseldienst im Notfall

1. Der Versicherer organisiert das Öffnen der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst), wenn Sie nicht in die versicherte Wohnung gelangen können, weil der Schlüssel für die Wohnungstür abhandengekommen oder abgebrochen ist oder weil Sie sich versehentlich ausgesperrt haben. Nr. 4 a) der AGB gilt entsprechend.
2. Der Versicherer übernimmt die Kosten für das Öffnen der Wohnungstür durch den Schlüsseldienst sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch das Öffnen der Tür funktionsunfähig werden sollte, insgesamt jedoch maximal 150,— € je Versicherungsfall. Nr. 4 a) der AGB gilt entsprechend.

d) Rohrreinigungsservice im Notfall

1. Der Versicherer organisiert den Einsatz einer Rohrreinigungsfirma, wenn in der versicherten Wohnung Abflussrohre von Bade- oder Duschwannen, Wasch- oder Spülbecken, WC, Urinalen, Bidets oder Bodenabläufen verstopft sind.
2. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung der Rohrverstopfung einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,— € je Versicherungsfall.

e) Sanitärinstallateur-Service im Notfall

1. Der Versicherer organisiert den Einsatz eines Sanitärinstallateurbetriebes, wenn
 - 1.1 aufgrund eines Defekts an einer Armatur, an einem Boiler, WC oder Urinal (inklusive WC- und Urinalspülung) oder am Haupthahn der versicherten Wohnung das Kalt- oder Warmwasser nicht mehr abgestellt werden kann;
 - 1.2 aufgrund eines Defekts an einer Armatur, an einem Boiler, WC oder Urinal (inklusive WC- und Urinal-Spülung) oder am Haupthahn der versicherten Wohnung die Kalt- oder Warmwasserversorgung unterbrochen ist.
2. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,— € je Versicherungsfall.
3. Der Versicherer erbringt keine Leistungen
 - 3.1 für den Austausch defekter Dichtungen und verkalkter Bestandteile oder von Zubehör von Armaturen und Boilern;
 - 3.2 für die ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung der Sanitärinstallation in der versicherten Wohnung.

f) Elektroinstallateur-Service im Notfall

1. Bei Defekten an der Elektro-Installation der versicherten Wohnung organisiert der Versicherer den Einsatz eines Elektroinstallateurbetriebes.
2. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,— € je Versicherungsfall.
3. Der Versicherer erbringt keine Leistungen
 - 3.1 für die Behebung von Defekten an elektrischen und elektronischen Geräten wie z. B. Waschmaschinen, Trocknern, Geschirrspülmaschinen, Herden sowie Backöfen einschließlich Dunstabzugshauben, Heizkesseln, Heizungssteuerungsanlagen, Kühlschränken, Tiefkühlgeräten, Lampen einschließlich Leuchtmitteln, Computern, Telefonanlagen, Fernsehgeräten, Stereoanlagen, Video- und DVD-Playern und allen Haushaltskleingeräten;
 - 3.2 für die Behebung von Defekten an Stromverbrauchszählern.

g) Heizungsinstallateur-Service im Notfall

1. Der Versicherer organisiert den Einsatz eines Heizungsinstallateurbetriebes, wenn
 - 1.1 Heizkörper in der versicherten Wohnung wegen Defekten an zugehörigen

Thermostatventilen nicht in Betrieb genommen werden können;

1.2 aufgrund eines Bruchschadens oder Undichtigkeit Heizkörper in der versicherten Wohnung repariert oder ersetzt werden müssen.

2. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts, einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,— € je Versicherungsfall. Der Versicherer erbringt keine Leistungen

2.1 für die Behebung von Defekten an Heizkesseln, Brennern, Tanks und Heizungsrohren;

2.2 für die Behebung von Schäden durch Korrosion.

h) Notheizung

1. Der Versicherer stellt maximal drei elektrische Leih-Heizgeräte zur Verfügung, wenn während der Heizperiode die Heizungsanlage in der versicherten Wohnung unvorhergesehen ausfällt und eine Abhilfe durch den Heizungsinstallateur-Service im Notfall gem. 4 h) nicht möglich ist.

2. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Bereitstellung der Leih-Heizgeräte, maximal jedoch 500,— € je Versicherungsfall. Nicht ersetzt werden zusätzliche Stromkosten, die durch den Einsatz der Leihheizgeräte entstehen.

i) Schädlingsbekämpfung

1. Bei Befall der versicherten Wohnung durch Schädlinge, der aufgrund seines Ausmaßes nur fachmännisch beseitigt werden kann, organisiert der Versicherer die Schädlingsbekämpfung durch eine Fachfirma.

2. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Schädlingsbekämpfung, maximal jedoch 500,— € je Versicherungsfall.

3. Als Schädlinge gelten ausschließlich Schaben (z. B. Kakerlaken), Ratten, Mäuse, Motten, Ameisen und Silberfischchen.

j) Entfernung von Wespen- und Hornissennestern sowie Bienenstöcken

1. Der Versicherer organisiert die fachmännische Entfernung bzw. Umsiedlung von Wespen- und Hornissennestern sowie Bienenstöcken, die sich im Bereich der versicherten Wohnung befinden.

2. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Entfernung bzw. Umsiedlung des Wespen oder Hornissennests oder Bienenstocks, maximal jedoch 500,— € je Versicherungsfall.

3. Der Versicherer erbringt keine Leistungen, wenn

3.1 sich das Wespen- oder Hornissennest oder der Bienenstock in einem räumlichen Bereich befindet, der nicht der versicherten Wohnung zugeordnet werden kann;

3.2 die Entfernung bzw. Umsiedlung des Wespen- oder Hornissennests oder Bienenstocks aus rechtlichen Gründen, z. B. aus Gründen des Artenschutzes, nicht zulässig ist;

3.3 das Wespen- oder Hornissennest oder der Bienenstock mit Willen des Versicherungsnehmers oder einer anderen versicherten Person in den Bereich der versicherten Wohnung gelangt ist.

k) Ausfall der Wohnung

Wird das versicherte Objekt durch Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden unbenutzbar,

1. organisiert der Versicherer eine angemessene Ersatzwohnung (Hotel, Pension, Mietwohnung und dgl.) und übernimmt die Übernachtungskosten bis zu dem Tag, an dem das versicherte Objekt wieder bewohnbar wurde, maximal jedoch 500,— €,

2. organisiert der Versicherer innerhalb Deutschlands die Betreuung von Kindern unter 16 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie oder eine andere Person zur Betreuung nicht zur Verfügung stehen so lange, bis sie anderweitig, z. B. durch einen Verwandten übernommen werden kann. Die hierdurch entstehenden Kosten werden bis maximal 500,— € übernommen,

3. organisiert der Versicherer innerhalb Deutschlands die Unterbringung und Versorgung von Hunden, Katzen, Hamstern, Meerschweinchen und Kaninchen, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie oder eine andere Person zur Betreuung nicht zur Verfügung stehen. Die Unterbringung erfolgt in einer Tierpension bzw. in einem Tierheim. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die Tiere dem Beauftragten des Versicherers übergeben werden. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Tiere bis zu 500,— € je Versicherungsfall,

4. organisiert der Versicherer die Einlagerung Ihrer Möbel und benennt ein geeignetes Speditionsunternehmen. Die Kosten hierfür werden nicht übernommen.

5. organisiert der Versicherer die Bewachung und Sicherung des versicherten Objektes. Es wird ein auf Bewachung bzw. Sicherung spezialisiertes Unternehmen beauftragt. Die Kosten für die Bewachung und Sicherung werden nicht übernommen. Der Versicherer erbringt keine Leistungen für Schäden, die bereits vor Vertragsbeginn vorhanden waren, oder/und wenn Sie nicht der Träger des Risikos sind (Gefahrtragung).

l) Versucher oder vollbrachter Einbruch

Werden infolge eines versuchten oder vollbrachten, polizeilich gemeldeten Einbruchs in das versicherte Objekt Sicherungsmaßnahmen erforderlich, um das versicherte Objekt vor weiteren Schäden zu schützen,

1. organisiert der Versicherer die provisorische Sicherung der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst). Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Sicherung der Wohnungstür durch den Schlüsseldienst sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch den versuchten oder vollbrachten Einbruch funktionsunfähig wurde, insgesamt jedoch maximal 500,— € je Versicherungsfall,

2. organisiert der Versicherer die provisorische Sicherung von Fenstern durch eine Fachfirma (Glaseriebetrieb) und übernimmt die Kosten für die Sicherung der Fenster durch den Glaseriebetrieb einschließlich mitgeführter Kleinteile, insgesamt jedoch maximal 500,— € je Versicherungsfall,

3. organisiert der Versicherer die Bewachung und Sicherung des versicherten Objektes. Es wird ein auf Bewachung bzw. Sicherung spezialisiertes Unternehmen beauftragt. Die Kosten für die Bewachung und Sicherung werden nicht übernommen. Der Versicherer erbringt keine Leistungen für Schäden, die bereits vor Vertragsbeginn vorhanden waren, oder/und wenn Sie nicht der Träger des Risikos sind (Gefahrtragung).

m) Dachbeschädigungen durch Sturm

Sind durch Sturm ab Windstärke 8 Beschädigungen am Dach des versicherten Objektes eingetreten und besteht die Gefahr, dass dadurch weitere Schäden am versicherten Objekt auftreten können, organisiert der Versicherer die provisorische Sicherung des Daches durch eine Fachfirma und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten inklusive mitgeführter Kleinteile, insgesamt jedoch maximal 500,— € je Versicherungsfall.

n) Datenrettung

1. Der Versicherer organisiert die Datenrettung von der Festplatte eines privat genutzten PC, wenn

1.1 die Daten nach einem Hardwaredefekt nicht mehr abrufbar sind und gesichert werden müssen,

1.2 ein Datenverlust aufgrund schädlicher Programme (z. B. Viren oder Würmer) eingetreten ist.

2. Die Datensicherung kann von PCs mit den Betriebssystemen Apple, Linux (Version extend 2 oder höher), Microsoft oder Novell vorgenommen werden. Die Datenrettung erfolgt ausschließlich von Festplatten der Größe 2,5 Zoll und 3,5 Zoll.

3. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Datenrettung, maximal jedoch 500,— € je Versicherungsfall.

o) Allgemeine Leistungsbegrenzungen

1. Die Übernahme von Kosten durch den Versicherer gemäß 4 b) bis n) ist auf insgesamt zwei Versicherungsfälle begrenzt, die innerhalb eines Versicherungsjahres beim Notfall-Telefon gemeldet werden. Von dieser Jahreshöchstleistung unberührt bleiben reine Serviceleistungen.

2. Diese Versicherung gilt subsidiär; ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten besteht nicht, wenn der Begünstigte Entschädigung aus einer gleichlaufenden, anderen, eigenen oder fremden Versicherung, die vor oder nach dieser Versicherung abgeschlossen wurde, in Anspruch nehmen kann.

5. Ihre Verpflichtungen bei Leistungsanspruchnahme:

Zeigen Sie den Schaden unverzüglich unter Nennung Ihrer Schutzbrief-Nummer unter der Haushaltsschutz-24h-Soforthilfe an und stimmen sich mit Haushaltsschutz darüber ab, ob und welche Leistungen erbracht werden. Wir unterhalten einen Notdienst, der 24 Stunden, 365 Tage im Jahr für Sie erreichbar ist. Die Telefonnummer der Hotline ist am Ende dieser AGB genannt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Kosten erstatten, wenn wir die Organisation der Leistung nicht veranlasst haben!

Halten Sie den Schaden so gering wie möglich und beachten Sie unsere Weisungen. Gestatten Sie uns jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang seiner Entschädigungspflicht, und legen Sie uns Originalbelege zum Nachweis der Schadenhöhe vor.

Unterstützen Sie uns bei der Geltendmachung der aufgrund unserer Leistungen auf uns übergegangenen Ansprüche gegenüber Dritten und händigen Sie uns die hierfür benötigten Unterlagen aus.

6. Folgen, falls Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen:

Wird eine dieser Verpflichtungen arglistig verletzt oder werden wir arglistig über Tatsachen getäuscht, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von erheblicher Bedeutung sind, verlieren Sie den Haushaltsschutz-Schutz für den geltend gemachten Schaden.

Wird eine dieser Verpflichtungen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von erheblicher Bedeutung ist, vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, können die Leistungen des Haushaltsschutz-Schutzes gekürzt werden oder gar entfallen, es sei denn Sie können nachweisen, dass die Verletzung der Verpflichtung weder

für den Eintritt, Umfang oder die Feststellung des Versicherungsfalls ursächlich war. Bei vorsätzlicher Verletzung behalten Sie den Versicherungsschutz nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, unsere Interessen ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn Sie kein erhebliches Verschulden trifft.

7. Beendigung des Vertrages

7.1 Die Laufzeit des Vertrages „Haushaltsschutz“ entspricht bei der kostenfreien Variante, der des mit den Stadtwerken Itzehoe GmbH bestehenden Energieliefervertrages. In diesem Fall endet der Vertrag „Haushaltsschutz“ bei Beendigung des Energieliefervertrages, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Der Vertrag „Haushaltsschutz“ kann darüber hinaus von beiden Vertragspartnern eigenständig – unabhängig vom fortbestehenden Energieliefervertrag – mit einer Frist von 1 Monat durch schriftliche Kündigung beendet werden.

7.2 Die Laufzeit des Vertrages „Haushaltsschutz“ entspricht bei der kostenpflichtigen Variante, 12 Monate ab dem Zeitpunkt, ab dem der Jahresbeitrag bezahlt wurde. Hier verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils 12 Monate, wenn er nicht mindestens 8 Wochen vor Ablauf durch Sie gekündigt wird.

7.3 Die Stadtwerke Itzehoe GmbH sind darüber hinaus zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages „Haushaltsschutz“ berechtigt, wenn der zwischen der Deutsche Schutzbriefgesellschaft mbH und den Stadtwerken Itzehoe GmbH geschlossene Vertrag über die Abwicklung der Leistungen unter dem Haushaltsschutz endet. Diese außerordentliche Kündigung erfolgt dann mit Wirkung zum Ende des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages.

7.4 Ein Kündigung des Vertrages „Haushaltsschutz“ durch die Stadtwerke Itzehoe GmbH berechtigt den Kunden nicht zu einer Kündigung des bestehenden Energieliefervertrages.

7.5 Zur Wahrung der Kündigungsfrist durch den Kunden genügt die rechtzeitige Absendung der Kündigung an die Stadtwerke Itzehoe GmbH.

8. Haftung

8.1 Für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie im Fall der ausdrücklichen Übernahme einer Garantie haften die Stadtwerke Itzehoe GmbH unbegrenzt.

8.2 Im Übrigen haften die Stadtwerke Itzehoe GmbH in Fällen einfacher Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen. In diesen Fällen ist ein Schadensersatz auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.3 In den Fällen in denen die Stadtwerke Itzehoe GmbH nach diesem 8.2 beschränkt haften ist die Haftung zudem für jeden Einzelfall auf einen Höchstbetrag von Euro 5.000,00 und insgesamt auf eine Höchstsumme von Euro 50.000,00 je Kalenderjahr beschränkt.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Itzehoe GmbH.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

10. Datenschutz

Zur Umsetzung des Vertrages „Haushaltsschutz“ werden Ihre personenbezogenen Daten – auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung nach Maßgabe des § 11 BDSG – von der Deutsche Schutzbriefgesellschaft mbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld im Auftrag von den Stadtwerken Itzehoe GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei gewahrt.

Der Haushaltsschutz der DSGVO bietet Ihnen unter der 24h-Soforthilfe 04821 774 774 eine schnelle und unbürokratische Organisation von Reparaturen in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus im Notfall. Ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit garantiert Ihnen ein hochqualifiziertes und -motiviertes Team. Wenn Sie trotzdem mit der Betreuung nicht zufrieden sind oder Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auftreten, wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Schutzbrief-Service Center

Am Lenkwerk 5

33609 Bielefeld

Telefon 04821 774 774

Anlage 1

Versicherungsbedingungen zur Haushaltsschutz Garantieverlängerung

1. Beginn und Ablauf der Garantieverlängerung

Hersteller bringen ihre Neu-Produkte zum Teil mit einer Herstellergarantie in den Verkehr. Für Neu-Produkte, bei denen eine Herstellergarantie über mindestens 12, aber maximal 36 Monate besteht, verlängert sich diese Garantie im Rahmen und Umfang dieser Versicherungsbedingungen um 24 Monate. Die Verlängerung der Garantie durch den Versicherer erfolgt in unmittelbarem Anschluss an die Herstellergarantie. Wird die Garantie nicht vom Hersteller, sondern von anderen natürlichen oder juristischen Personen ausgesprochen (z. B. Händler, Importeur), so ist keine Garantieverlängerung möglich. Auch werden Garantien für gebrauchte Produkte nicht verlängert.

2. Versicherte Sachen

Versichert sind - sofern alle Voraussetzungen gemäß Ziffer 2.1 erfüllt werden - alle Geräte laut der anhängenden Typenliste in Anlage A der AVBs. Diese Geräte müssen beim Kauf neu und unverändert sowie ihrer Art nach gewöhnlich für den privaten Gebrauch bestimmt sein und hierzu auch hauptsächlich verwendet werden.

2.1 Damit die o. g. Sachen eine Garantieverlängerung erhalten, muss

- der Artikel in Deutschland gekauft worden sein,
- eine Registrierung des Gerätes innerhalb von 90 Tagen nach Kaufdatum beim DSG-Service Center erfolgen.

3. Versicherte Schäden

Versicherungsschutz besteht für Schäden, die nachweislich durch Material- oder Fabrikationsfehler des Herstellers entstanden sind. Art und Umfang des Versicherungsschutzes richten sich nach den Garantiebestimmungen des Herstellers mit der Einschränkung der in Ziffer 4 dieser Versicherungsbedingungen genannten Ausschlüsse.

4. Ausschlüsse

Keine Entschädigung leistet der Versicherer ohne Rücksicht auf andere mitwirkende Ursachen für Schäden bzw. Kosten für:

- a) Installations-, Wartungs-, Einstellungs- oder Änderungskosten;
- b) Software;
- c) Reinigungskosten (z. B. für Wasch- und Spülmaschinenfilter, Waschmittelschubladen);
- d) Schäden, die durch Nichtbeachtung der Betriebsanleitung entstehen (z. B. zur Inbetriebnahme, Wartung, Installation);
- e) die Beseitigung von Verstopfungen (hiervon ausgenommen sind Verstopfungen im Kühlungssystem von Kühlanlagen);
- f) Ein- und Ausbaurkosten (z. B. bei Untertischgeräten);
- g) Korrosions- und Korrosionsfolgeschäden;
- h) Betriebs- und Inspektionskosten;
- i) Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Brennstoffe, Filtermassen- und -einsätze, Kühl-, Reinigungs- und Schmiermittel sowie Öle);
- j) Werkzeuge aller Art (z. B. Bohrer, Messer, Sägeblätter, Zähne, Schneiden und Schleifscheiben);
- k) sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Geräte erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen (z. B. Glühbirnen, Batterien, Sicherungen);
- l) Schäden, die in den Rahmen der Produkthaftung des Herstellers oder eines Produktrückrufes fallen;
- m) soweit, ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen, ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler) oder Werkunternehmer einzutreten hat.

5. Versicherungssumme, Selbstbehalt

5.1 Im Versicherungsfall ersetzt der Versicherer die notwendigen Reparaturkosten im Rahmen der Originalgarantiebedingungen auf das bei der DSG hinterlegte Konto. Ist eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich, d. h. übersteigt sie die Kosten für ein neues Produkt gleicher Art und Güte, so werden die Kosten für eine Neuanschaffung übernommen. Nicht ersetzt werden Wertminderungen und Vermögensfolgeschäden. Die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall beträgt 2.000,00 EUR. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt 20.000,00 EUR je versicherte Haushaltsschutz-Mitgliedschaft.

5.2 Der Selbstbehalt je Schadenfall beträgt 10 % pro Schadenfall, jedoch mindestens 35,00 EUR und wird vom Versicherer einbehalten

6. Obliegenheiten im Versicherungsfall

6.1 Die versicherte Person ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unnötige Kosten zu vermeiden;
- den Schaden unverzüglich dem DSG-Service Center anzuzeigen;

- das Schadenereignis und den Schadenumfang auf dem vom DSG-Service Center zugesandten Schadenformular darzulegen und nachzuweisen sowie dem Versicherer jede der Sache dienende Auskunft zu erteilen. Dem Schadenformular sind die Originalbelege, die Kaufquittung (bei Barzahlung), der Kartenzahlungsbeleg, der Kontoauszug (bei Kartenzahlung) der entsprechenden Buchung, der Original-Garantieschein, die Registrierungsbestätigung sowie ein Kostenvoranschlag für die Reparatur von einem zuständigen Kunden dienst des Herstellers beizufügen und
- soweit es erforderlich ist, auf eigene Kosten einen beschädigten Artikel zur Überprüfung einzusenden.

6.2 Wird eine dieser Obliegenheiten gemäß Ziffer 6.1 vorsätzlich verletzt, verliert die versicherte Person den Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weist die versicherte Person nach, dass sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn die versicherte Person nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn die versicherte Person die Obliegenheit arglistig verletzt hat. Bei vorsätzlicher Verletzung behält die versicherte Person in diesen Fällen den Versicherungsschutz insoweit nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen des Versicherers ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn die versicherte Person kein erhebliches Verschulden trifft.

Anlage A (Typenliste) der AVB des DSG Haushaltsschutz

	Gerätetyp	In der Garantie- verlängerung enthalten	In der Garantieverlänge- rung nicht enthalten
1.	Aquarium (Pumpe / Beleuchtung etc.)	●	
2.	Beamer		●
3.	Brotbackmaschine	●	
4.	Bügeleisen	●	
5.	Diaprojektor / Digitaler Bilderrahmen	●	
6.	Digitalpiano	●	
7.	Dosenöffner (Batterie)	●	
8.	Dosenöffner (Stromnetz)	●	
9.	Einsatz-Antenne	●	
10.	Eismaschine	●	
11.	Elektrofahrrad		●
12.	Elektrogrill	●	
13.	Elektroradiator	●	
14.	Ersatzteile für Wasch- / Spülmaschine		●
15.	Externe Festplatte		●
16.	Faxgerät	●	
17.	Fernseher, Satelliten-Anlage	●	
18.	Feststehendes Telefon (nicht portabel)	●	
19.	Foto- / Videokamera		●
20.	Gartenwerkzeuge (Rasenmäher / Laubsauger)		●
21.	Haartrockner, Warmluftbürste, Glätteisen	●	
22.	Handstaubsauger / Aschesauger	●	
23.	Handy / Mobiltelefon		●
24.	Heimwerkergeräte (Batterie)	●	
25.	Heimwerkergeräte (Stromnetz)	●	
26.	Herd / Backofen / Wärmeplatte	●	
27.	Hifi-Anlage (Verstärker, Tuner, CD- / DVD-Player, Lautsprecher)	●	
28.	Hochdruckreiniger		●
29.	iPad	●	
30.	Kaffee- / Espressomaschine	●	
31.	Küchenmaschine	●	
32.	Kühl- / Gefrierschrank	●	
33.	Mikrowelle	●	
34.	Mobiles Telefon (mit Basisstation)		●
35.	Nähmaschine	●	

36.	Notebook	●	
37.	Organizer		●
38.	PC / Monitor / Drucker	●	
39.	Portable CD- / DVD- / MP3-Abspielgeräte und portable Spielekonsolen (PSP, NintendoDSI, Gameboy etc.)		●
40.	Portables Navigationsgerät		●
41.	Radiowecker	●	
42.	Rasierer	●	
43.	Solarium	●	
44.	Sound Dock Portable	●	
45.	Spielekonsolen (Playstaion u. a.) inklusive Zubehör	●	
46.	Spülmaschine	●	
47.	Stand-, Decken- und Tischleuchten	●	
48.	Standventilator	●	
49.	Staubsauger / Dampfreiniger	●	
50.	Toaster	●	
51.	Videorekorder / Festplattenrekorder / Satrekorder	●	
52.	Waschmaschine / Wäschetrockner	●	
53.	Wasserkocher	●	
54.	Zahnbürste / Mundspülung	●	
55.	Zimmerspringbrunnen und Luftbefeuchter	●	



STADTWERKE ITZEHOE
Energie für Stadt, Land & Leute

Stadtwerke Itzehoe GmbH

Gasstraße 18
25524 Itzehoe

Telefon: 04821 774-0
Telefax: 04821 774-117

E-Mail: info@stadtwerke-itzehoe.de
www.stadtwerke-itzehoe.de

Kundenzentrum

Berliner Platz 1
25524 Itzehoe

Telefon: 04821 774-777
Telefax: 04821 774-801
E-Mail: vertrieb@stadtwerke-itzehoe.de

Mo. - Do. 8.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.30 Uhr

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Manfred Tenfelde
Dipl.-Btw. (FH) Gregor Gülpen

Aufsichtsratsvorsitzender

Sönke Doll